

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/129

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 27.10.2011

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	08.11.2011	öffentlich

### **Benennung der Ausschussmitglieder**

Sobald festgelegt wurde, welche Ausschüsse gebildet werden und wie viele Ausschussmitglieder sie haben sollen, sind von den Fraktionen oder Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen (Sitzverteilung siehe BV/2011/122).

Fraktionen oder Gruppen, die keinen Anspruch auf einen Sitz in einem Ausschuss haben, können nach § 71 Abs. 4 NKomVG ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme (Grundmandat) benennen. Dies gilt nicht, wenn ein Mitglied dieser Fraktion oder Gruppe bereits stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses ist.

Ratsfrauen und Ratsherren, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in **einem** Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, sofern sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt die Ausschussbesetzung (mit den in der Sitzung genannten hinzugewählten Ausschussmitgliedern) gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG fest.